

Umweltallianz Sachsen-Anhalt



**Nachhaltige Standortpolitik
durch kooperativen Umweltschutz**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

Inhalt der Broschüre

	Seite
Einleitung	3
Vereinbarungstext	4
Teilnahmeinformationen	13
Ansprechpartner	14
Bewerbungsformular	15



Umweltallianz Sachsen-Anhalt Nachhaltige Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz

Die Regierung, die Wirtschaft und die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben sich verpflichtet, in der Umweltallianz des Landes dauerhaft und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Grundlage für diese Partnerschaft bildet die im Oktober 2007 unterzeichnete unbefristete Vereinbarung zur „Nachhaltigen Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz“.

Die seit 1999 erfolgreiche Umweltallianz Sachsen-Anhalt steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten.

Vereinbarungstext

1. Präambel

Die Umweltallianz Sachsen-Anhalt wurde 1999 als freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Wirtschaft geschlossen.

Mit der erstmaligen Fortschreibung schloss sich im Jahr 2003 die zweite Periode der Umweltallianz an. Das Bündnis steht seitdem unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und genießt damit höchste politische Priorität.

Herausragende Ergebnisse der Umweltallianz II von 2003 bis 2007 sind:

- Deregulierung des Abfall-, Naturschutz- und Wassergesetzes des Landes
- Teilnahme von 187 Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft an der Umweltallianz
- Einführung der Umweltberatungsförderung
- Fortsetzung der Rahmenvereinbarungen mit der Gießereiindustrie und der Abfallwirtschaft
- Aufbau eines zentralen Landesregisters der ISO 14001-Betriebe
- gemeinsame Initiativen zur Europäischen Chemikalienpolitik REACH, zum Emissionsrechtehandel sowie zur Klimaschutz- und Abfallpolitik
- Branchengespräche und themenübergreifender Dialog zwischen Landesregierung und Wirtschaft
- Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für den Umweltbonus
- erstmalige Vergabe des Preises der Umweltallianz Sachsen-Anhalt
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Tagungen der Umweltallianz.

Die Umweltallianz wird auch künftig zum dauerhaften und umweltverträglichen Wirtschaftswachstum in Sachsen-Anhalt beitragen und setzt hierzu auf eine verstärkt kooperative Partnerschaft im Umweltschutz zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Diese Aufgabe ist nur in einem langfristig angelegten und insgesamt nachhaltig ausgerichteten Prozess erfolgreich zu gestalten.

Die Unterzeichner sind daher übereingekommen, das Bündnis unbefristet fortzuführen. Auf der Grundlage einer jährlichen Berichterstattung wird die Zusammenarbeit regelmäßig überprüft und gemeinsam weiter ausgestaltet.

Der Ausbau des kooperativen Umweltschutzes soll Leitmotiv der künftigen Arbeit werden. Dabei kommt es darauf an, Bewährtes erfolgreich fortzuführen und die Umweltallianz mit neuen Ansätzen und weiteren Partnern auf eine immer breitere Basis zu stellen. So sollen verstärkt wirtschaftlich und regional bedeutende umweltpolitische Fragestellungen auf die Tagesordnung gehoben und in Branchengesprächen, Arbeitsgruppen und konkreten Projekten vorangebracht werden.

Das Hauptaugenmerk bei der Verwaltungsvereinfachung soll auf den aktuellen Gesetzesvorhaben liegen. Hierzu werden die Bündnispartner vor allem die frühzeitige Befassung mit den laufenden Normsetzungen sowie die intensive Beteiligung an den Diskussionen auf Bundes- und EU-Ebene fortsetzen.

Durch gezielte Maßnahmen wollen die Allianzpartner die Eigenverantwortung der Unternehmen für den betrieblichen Umweltschutz und die Anerkennung ihrer freiwilligen Leistungen noch stärker fördern. Finanzielle Anreize wie der Umweltbonus im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind dafür ebenso wie der 2006 erstmals vergebene Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt ein wertvoller Baustein.

Partnerschaftliches Handeln im Vollzug kann flächendeckend nur gelingen, wenn der Gedanke der Umweltallianz auf jeder Verwaltungsebene greift. Durch den Beitritt der Kommunalen Spitzenverbände zur Umweltallianz wird die Breitenwirksamkeit der Kooperation erhöht. Die Übertragung von Aufgaben an die unteren Umweltbehörden und die vor Ort bestehenden Kontakte der Kommunen zu den Unternehmen sind gewichtige Gründe für diesen Regionalisierungsansatz.

Zur besseren Nutzung der Synergieeffekte innerhalb des Bündnisses bauen die Partner den Netzwerkcharakter und das Verbundsystem der Umweltallianz weiter aus. Neue Strukturen wie der Aufbau einer eigenen Internetplattform sollen den Informationsaustausch und eine effiziente Problemlösung in allen Bereichen beschleunigen. Wertvolle Unterstützung kann dieses Medium auch als internes Arbeits- und Kommunikationsforum für den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten bieten.

2. Verpflichtungen der Allianzpartner

2.1 Gemeinsame Initiativen und Projekte

Oberste Priorität erhält die gemeinsame Sacharbeit der Bündnispartner zur praxisorientierten Ausgestaltung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen und der Umsetzung der daraus resultierenden Zielvorgaben in konkreten Projekten. Im Vordergrund der Bemühungen steht dabei der Ausgleich unterschiedlicher Interessenslagen im Sinne einer wirksamen Balance zwischen ökologischen Anforderungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Die Umweltallianz wird hier verstärkt als Initiator und Wächter auftreten, Missstände bzw. kontraproduktive Entwicklungen thematisieren und sich für effektive Lösungen einsetzen.

- Unter dem Dach der Umweltallianz diskutieren die Entscheidungsträger in Branchendialogen bzw. branchenübergreifenden Spitzengesprächen auf höchster politischer Ebene aktuell anliegende Problemkreise. In diesem Rahmen werden die erfolgreichen Foren zu Stoffpolitik, Energie, Klimaschutz und Abfallwirtschaft fortgesetzt sowie weitere wirtschaftlich und regional bedeutsame, umweltrelevante Themenkomplexe wie der Gewässerschutz aufgegriffen. Ziel ist die gemeinsame Positionierung der Umweltallianz und die Vertretung dieser Standpunkte nach außen.
- Ein probates Mittel für die Vereinbarung spezifischer Zielstellungen und konkreter Arbeitspakete ist die schriftliche Fixierung in so genannten Rahmenvereinbarungen. Mit diesem Instrument können beispielsweise die Reduzierung von Umweltbelastungen oder die Unterstützung von bestimmten Pilotprojekten wie in den derzeitigen Vereinbarungen mit der Gießereiindustrie und der Abfallwirtschaft festgeschrieben werden.
- Die Erstellung von Positionspapieren, die Durchführung von Projekten und die Unterstützung der Wirtschaft bei der Umsetzung neuer Vorschriften durch die Umweltallianz erfolgt durch paritätisch besetzte Arbeitsgruppen. Diese werden bei Bedarf zielorientiert zu speziellen Themen und Problemstellungen eingerichtet.

2.2 Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes

Ein Grundpfeiler und elementarer Bestandteil der Kooperation bleibt der betriebliche Umweltschutz in Sachsen-Anhalt. Die Allianzpartner unterstützen durch gezielte Maßnahmen die Übernahme von mehr Eigenverantwortung der Unternehmen für einen schonenden Einsatz der natürlichen Ressourcen. Freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Umweltschutzleistungen sollen auf verschiedensten Ebenen deutlichere Anerkennung erfahren und damit stärker in das Bewusstsein von Unternehmen und Öffentlichkeit rücken.

- Durch die Beteiligung möglichst vieler Unternehmen an der Umweltallianz wird die Umweltleistung der sachsen-anhaltischen Wirtschaft stetig verbessert. Dafür bieten der Good-practice-Leitfaden oder die Umweltmanagementsysteme nach EMAS und DIN EN ISO 14001 vielfältige Möglichkeiten. Mit dem Umweltsiegel Sachsen-Anhalt steht darüber hinaus ein speziell auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnittenes System zur Verfügung.
- Die Allianzpartner bauen den Instrumentenmix zu Förderung und Anerkennung des betrieblichen Umweltschutzes weiter aus bzw. arbeiten kontinuierlich an einer Optimierung der einzelnen Komponenten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt die Landesregierung finanzielle Mittel für die projektbezogene Förderung von Umweltschutzvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen bereit. Schwerpunkte sind derzeit die Umweltberatung, die Entwicklung innovativer Umwelttechnologien sowie die umweltbezogene Aus- und Weiterbildung.
- Die Attraktivität der Umweltallianz für ihre Mitglieder wird durch die Gewährung monetärer Vorteile erhöht. Wichtige Ansätze sind der Umweltbonus in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und vergünstigte Teilnehmergebühren beim Besuch kostenpflichtiger Veranstaltungen. Mit der Ausschreibung des Preises der Umweltallianz sollen im zweijährigen Rhythmus hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes über die öffentliche Würdigung hinaus auch finanzielle Anerkennung erfahren.
- Weichere, nicht finanzielle Anreize ergänzen die Palette der Motivationsfaktoren. Beispiele hierfür sind der Empfang für die Umweltallianzteilnehmer sowie eher indirekt wirkende Effekte wie die Öffentlichkeitsarbeit der Umweltallianz für ihre Mitglieder und das zentrale Register der ISO 14001-Betriebe, das kontinuierlich weitergeführt werden soll.

2.3 Verwaltungsvereinfachung

Im Bereich des Umweltschutzes entstand in den vergangenen Jahrzehnten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene eine außerordentlich hohe Regelungsdichte, die sowohl für die Verwaltung als auch die Unternehmen kaum noch überschaubar ist. Der Umfang des heutigen ordnungsrechtlichen Instrumentariums führte zu sehr hohen Aufwänden und Restriktionen, die eine dynamische Wirtschaftsentwicklung behindern oder einschränken, ohne dass sich der Schutz der Umwelt merklich verbessert hätte. Das Ziel der Umweltallianz ist es deshalb, unter Erhaltung erreichter ökologischer Standards zur Reduzierung unnötiger Umweltvorschriften und deren behördlichen Vollzug beizutragen sowie entsprechende Aktivitäten zu unterstützen.

- Ansatzpunkte der Umweltallianz im weiteren Deregulierungs- und Entbürokratisierungsprozess sind die Begleitung und Unterstützung entsprechender Aktivitäten der Landesregierung und die frühzeitige Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren mit dem Schwerpunkt der Verhinderung neuer, entbehrlicher bürokratischer Regelungen.
- Die Umweltallianz will Einfluss auf die Gestaltung von Verwaltungsstrukturen nehmen, um einen einfachen und unbürokratischen Vollzug der Rechtsvorschriften zu gewährleisten.
- Rechtsvorschriften der EU und des Bundes sollen in Sachsen-Anhalt zur Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen und Vermeidung zusätzlicher Restriktionen 1:1 umgesetzt werden.

2.4 Kooperation auf breiter Basis

Durch die Teilnahme der kommunalen Partner werden Breitenwirksamkeit und Kooperationsmöglichkeiten der Umweltallianz weiter ausgebaut. Die Gemeinden und Landkreise sind sich ihrer Verantwortung für die Umwelt im Wettbewerb um beste Standortqualität bewusst. Sie bemühen sich, die Wirtschaftskraft zu stärken und dem Bevölkerungsrückgang zu begegnen. Die Kommunen unterstützen deshalb das Anliegen der Umweltallianz und werden es im Rahmen ihrer Zuständigkeit in ihr Handeln einbeziehen.

- Die Gemeinden und Landkreise wollen die Beziehungen zur Wirtschaft im Sinne eines kooperativen Umweltschutzes weiter ausgestalten, um Investitionshürden abzubauen. Die Arbeit ihrer Verwaltungen soll unbürokratisch, einfach, kundenfreundlich und transparent organisiert werden.
- Die Kommunalpolitik wird insbesondere als Träger der Bauleit- und Regionalplanung ausgewogen an den Zielen der Wirtschaftsförderung und des Umweltschutzes arbeiten. Sie werden bei Satzungsbeschlüssen z. B. auf den Gebieten der Abfall- und Abwasserentsorgung die wirtschaftlichen Folgen für Unternehmen sorgfältig prüfen und in die Rechtssetzung einbeziehen.

- Die kommunalen Spitzenverbände wirken im Interesse der Unternehmen und unter Berücksichtigung der Ziele der Umweltallianz auf eine rechtssichere Verfahrensführung bei ihren Mitgliedern hin.
- Erhalten die Kommunen neue Aufgaben im Zuge der Funktionalreform, achten sie konsequent darauf, diese im Sinne der Umweltallianz zu erfüllen.
- Die Gemeinden und Landkreise werben dafür, dass kommunale Betriebe und weitere ortsansässige Unternehmen der Umweltallianz beitreten.
- Im Interesse der Partner der Umweltallianz soll die Kooperationsbereitschaft in Fragen des Vollzugs auf allen Ebenen weiter verbessert werden. Gemeinsame Fachgespräche, Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sollen zu einer effizienteren, praxisnahen Umsetzung von Umweltvorschriften beitragen.

2.5 Information und Vernetzung

Seit dem Bestehen der Umweltallianz haben sich aus dem Verbund von Mitgliedsunternehmen, Institutionen und Behörden untereinander Netzwerkstrukturen gebildet, die zunehmend auch die Chance für die Mitglieder bieten, Informationen und Erfahrungen aus dem Bündnis Umweltallianz in das unternehmerische Handeln zu integrieren. Dieser Netzwerkcharakter soll weiter entwickelt werden. Dazu gehören auch verstärkt Beziehungen nach außen zu verschiedenen Akteuren wie Umweltpartnerschaften in den anderen Bundesländern.

- Unter Nutzung moderner Medien wie durch den Aufbau einer eigenen Internetplattform wird ein effizienter Informations- und Erfahrungsaustausch gewährleistet werden. Insbesondere die starken Mitgliedsunternehmen sollen stärker in die inhaltliche Arbeit integriert werden.
- Die Kommunikation vor Ort wird durch vermehrtes Anbieten von Informationsveranstaltungen zu speziell die Allianzpartner betreffenden Themen ausgebaut. Dabei sollen die Belange kleiner und mittelständischer Mitgliedsunternehmen stärker berücksichtigt werden.

3. Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt

An der Umweltallianz können in Sachsen-Anhalt ansässige Unternehmen, Kammern, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft teilnehmen. Die Mitglieder der Umweltallianz Sachsen-Anhalt sind berechtigt, das Teilnahme-Logo zu führen. Dieses kann in der Öffentlichkeit zu Werbezwecken verwendet werden, jedoch nicht zur Produktwerbung.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Umweltallianz ist die Verpflichtung zu einer oder mehreren freiwilligen, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehenden Umweltschutzmaßnahmen.

Anerkannt werden folgende Leistungen:

- Teilnahme am EMAS-System der EU (Öko-Audit)
- Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001
- Einführung eines Umweltmanagementsystems für Handwerksbetriebe nach den Vergabekriterien des Umweltsiegels für das Handwerk
- Erstellung und Umsetzung branchenspezifischer Umweltkonzepte (nur für Verbände)
- aktive Mitarbeit bei der Umsetzung von Branchenkonzepten bzw. -vereinbarungen
- Beiträge zum integrierten Umweltschutz
- wesentliche Beiträge zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips und zur Ressourcenschonung
- Reduzierung der Einsatzmenge gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Maßnahmen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe
- wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Immissions-, Gewässer-, Natur- und Bodenschutzes
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien.

Die Teilnahme an der Umweltallianz erfordert eine bei der Geschäftsstelle der Umweltallianz einzureichende schriftliche Bewerbung mit einer Darstellung der Umweltschutzleistungen und der Umwelt entlastenden Wirkungen. Die Maßnahmen müssen sich überwiegend in Sachsen-Anhalt auswirken und sollen in den vergangenen drei Jahren realisiert worden sein bzw. nachprüfbar in einem absehbaren Zeitraum von maximal drei Jahren umgesetzt werden.

Hinweise für die Bewerbung vermittelt der Good-practice-Leitfaden mit beispielhaften Umweltschutzleistungen von Allianzmitgliedern und einer detaillierten Untersetzung der genannten Teilnahme-kriterien.

4. Gremien der Umweltallianz Sachsen-Anhalt

Die fachliche Begleitung und die Weiterentwicklung der Umweltallianz sind Aufgabe des Beirates für „Umwelt und Wirtschaft“, der seinen Sitz in Magdeburg beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hat. Im Fachbeirat sind folgende Institutionen vertreten:

- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.
- Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
- Landesverwaltungsamt
- Deutscher Gewerkschaftsbund.

Die Geschäftsstelle der Umweltallianz befindet sich ebenfalls im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Hauptaufgaben sind die Unterstützung der Arbeit des Beirates, die Durchführung des Teilnahmeverfahrens von Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft sowie die Öffentlichkeitsarbeit für die Umweltallianz.

Magdeburg, den 22. Oktober 2007

Für die Landesregierung

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Wirtschaft

Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Industrie- und Handelskammer
Magdeburg

Handwerkskammer Halle (Saale)

Handwerkskammer Magdeburg

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände
Sachsen-Anhalt e.V.

Für die Kommunen

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt

Teilnahmeinformationen

An der Umweltallianz Sachsen-Anhalt können Einzelunternehmen, Kammern, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft mit einem Standort in Sachsen-Anhalt teilnehmen. Bewerbung und Mitgliedschaft sind kostenlos.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Verpflichtung zu einer oder mehreren freiwilligen, über die geltenden Vorschriften hinausgehenden Umweltschutzleistungen, die im Punkt 3 der Vereinbarung zur Umweltallianz aufgeführt sind. Die eingegangenen Verpflichtungen müssen qualitative und quantitative Zielstellungen enthalten und sich überwiegend in Sachsen-Anhalt auswirken.

Die Maßnahmen sollen in den vergangenen drei Jahren realisiert worden sein bzw. nachprüfbar in einem absehbaren Zeitraum (maximal innerhalb von 3 Jahren, wenn dies aufgrund abgeschlossener Verträge belegbar ist) umgesetzt werden. Ideen und Tipps für die Bewerbung vermitteln der Good-practice-Leitfaden und ein Musterbeispiel unter www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de.

Die Bewerbung erfolgt unter Verwendung des Formblattes an die Geschäftsstelle der Umweltallianz. Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.

Die offizielle Teilnahmebestätigung und damit die Berechtigung zur Verwendung des Logos der Umweltallianz Sachsen-Anhalt erteilt die Geschäftsstelle nach Prüfung Ihrer freiwilligen Leistungen. Das Logo kann in Verbindung mit den eingegangenen Umweltschutzverpflichtungen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung eingesetzt werden, nicht aber zur Produktwerbung.

Zur Anerkennung Ihres Engagements erhalten Sie außerdem eine Teilnahmeurkunde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Eine Beendigung durch den Teilnehmer ist jederzeit möglich bei Verzicht auf die weitere Verwendung des Logos. Eine Beendigung durch die Geschäftsstelle der Umweltallianz erfolgt, wenn die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht (mehr) erfüllt werden.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle Umweltallianz Sachsen-Anhalt
Barbara Buschmann
Leipziger Straße 58 · 39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 567-15 35
Telefax: (03 91) 567-16 59
E-Mail: barbara.buschmann@mlu.sachsen-anhalt.de

Die Ansprechpartner

Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle Umweltallianz
Barbara Buschmann

Leipziger Straße 58 · 39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 567 - 1535
Telefax: (0391) 567 - 1659
E-Mail: barbara.buschmann@mlu.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt
Matthias Wagner

Hasselbachstraße 4 · 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 567 - 4414
Telefax: (0391) 567 - 4450
E-Mail: matthias.wagner@mw.sachsen-anhalt.de

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Andreas Scholtyssek

Franckestraße 5 · 06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 2126 - 203
Telefax: (0345) 2179 - 503
E-Mail: ascholtys@halle.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Magdeburg
Dr. Jochen Zeiger

Alter Markt 8 · 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 5693 - 152
Telefax: (0391) 5693 - 333 152
E-Mail: zeiger@magdeburg.ihk.de

Handwerkskammer Halle (Saale)
Hans-Joachim Ernst

Graefestraße 24 · 06110 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 2999 - 222
Telefax: (0345) 2999 - 200
E-Mail: hernst@hwkhalle.de

Handwerkskammer Magdeburg
Wolfgang Sandrock

Gareisstraße 10 · 39106 Magdeburg
Telefon: (0391) 6268 - 274
Telefax: (0391) 6268 - 110
E-Mail: wsandrock@hwk-magdeburg.de

Bewerbung für die Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt

An das
**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
 des Landes Sachsen-Anhalt**
 Referat Umweltallianz, Forschung, Umweltprogramme
 Geschäftsstelle Umweltallianz Sachsen-Anhalt
 Leipziger Straße 58
 39112 Magdeburg

Telefon: (0391) 567 - 1535
 Telefax: (0391) 567 - 1659
 E-Mail: barbara.buschmann@mlu.sachsen-anhalt.de

*Bitte zutreffende Felder ausfüllen bzw. mit **X** ankreuzen; kursiver Text (wie hier) dient nur zur Erläuterung*

Bewerber:

Anschrift:

Anschrift des Standortes (falls abweichend):

Ansprechpartner (Telefon, Telefax, E-Mail):

Unternehmensbeschreibung:

(sofern keine Umwelterklärung beiliegt)



1. Wir bewerben uns um die Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt mit der Verpflichtung zu folgenden freiwilligen Umweltleistungen:

Zuordnung der Maßnahmen zu den Umweltleistungen gemäß Good-practice-Leitfaden der Umweltallianz (Erläuterungen in Anlage 2 des Leitfadens)

	Nein	Ja
I Teilnahme am EMAS-System der EU	☐	☐
- Die Bescheinigung über die Eintragung in das EMAS-Register ist beigelegt	☐	☐
- Die Umwelterklärung ist beigelegt	☐	☐
- Das Umweltmanagementsystem wird zurzeit aufgebaut. Der Systementwurf bzw. Beratervertrag ist beigelegt.	☐	☐
II Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001	☐	☐
- Das Zertifikat ist beigelegt.	☐	☐
- Das Umweltmanagementsystem wird zurzeit aufgebaut. Der Systementwurf bzw. Beratervertrag ist beigelegt.	☐	☐
III Teilnahme am Umweltsiegel des Handwerks	☐	☐
- Das Zertifikat ist beigelegt	☐	☐
- Das Umweltmanagementsystem wird zurzeit aufgebaut. Der Systementwurf bzw. Beratervertrag ist beigelegt.	☐	☐
IV Erstellung und Umsetzung branchenspezifischer Umweltkonzepte (nur für Verbände)	☐	☐
- Das Konzept ist beigelegt	☐	☐
- Der Umsetzungsstand ist dargestellt und beigelegt.	☐	☐
V Beiträge zum integrierten Umweltschutz und Umweltmanagement	☐	☐
VI Beiträge zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips und Ressourcenschonung	☐	☐
VII Reduzierung der Einsatzmengen gefährlicher Stoffe und Gemische	☐	☐
VIII Maßnahmen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe	☐	☐
IX Wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Immissionsschutzes	☐	☐
X Wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Gewässerschutzes	☐	☐
XI Wesentliche Beiträge zur Verbesserung des Natur- und Bodenschutzes	☐	☐
XII Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien	☐	☐
XIII Übergreifende Umweltleistungen	☐	☐

2. Zur Erfüllung der Leistungen IV bis XI sind folgende freiwillige Umweltschutzmaßnahmen geplant / realisiert:

Angabe der Maßnahmen zu den Umweltleistungen V – XIII und des Realisierungsstandes, Zuordnung zu den Kriterien nach Anlage 2 Good-practice-Leitfaden der Umweltallianz für die Umweltleistungen V – XIII

Nr.	Maßnahme	Kriterium	gepl.	real.
1)			☐	☐
2)			☐	☐
3)			☐	☐
4)			☐	☐
5)			☐	☐

3. Umfassende Beschreibung der Maßnahmen zu den Umweltschutzleistungen V - XIII:

Beschreibung der Maßnahmen mit Erläuterungen zu den eingesetzten Technologien, Darlegung der umweltentlastenden Wirkungen bezogen auf den Gesamtbetrieb am Standort (mit relativen und absoluten Zahlenangaben) und Angaben zum Realisierungszeitraum (ggf. als Anlage beifügen)

Nr. ausführliche Beschreibung

4. Nachweise der im Pkt. 3 genannten umweltentlastenden Wirkungen

zum Nachweis der Maßnahmen sind als Anlage Belege beizufügen, z.B. Zertifikate, Herstellernachweise zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes, Messdaten/-protokolle, Jahresverbrauchsabrechnungen, Liefer- und Kaufvereinbarungen

Nr. Art des Nachweises

--

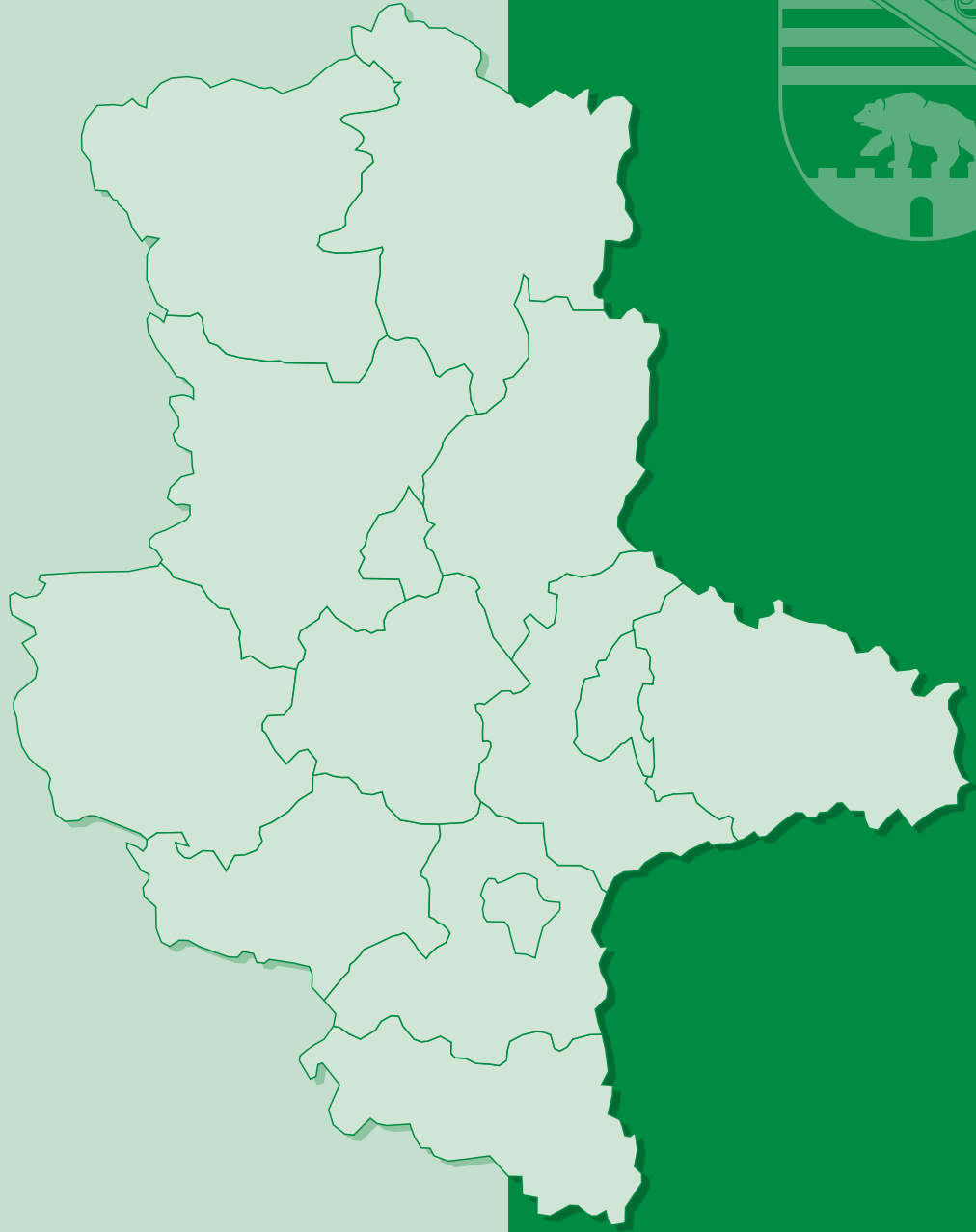
5. Ort, Datum, Unterschrift / Stempel

Uns ist bekannt, dass das Logo erst nach schriftlicher Teilnahmebestätigung der Geschäftsstelle zur Anwendung kommen, nur in Verbindung mit den eingegangenen Umweltschutzverpflichtungen verwendet und nicht zur Produktwerbung eingesetzt werden darf.

--

Hinweis:

Der zuständigen Behörde dürfen keine Verstöße des Bewerbers gegen Umweltvorschriften bekannt sein.



www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de

Die Partner der Umweltallianz Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft und Wirtschaft



Industrie- und
Handelskammer
Halle - Dessau



Industrie- und
Handelskammer
Magdeburg



Handwerkskammer
Halle (Saale)



Handwerkskammer
Magdeburg

AWSA



Landkreistag
Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Leipziger Straße 58 · 39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 5 67 - 19 50
Telefax: (03 91) 5 67 - 19 64
E-Mail: pr@mlu.sachsen-anhalt.de
Internet: www.mlu.sachsen-anhalt.de

Gestaltung: medien & werbeservice Magdeburg

2. Auflage, Dezember 2014

Diese Schrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Schrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer einzelnen Gruppe verstanden werden könnte.

umweltschonend
gedruckt auf
100% Recyclingpapier



www.umweltallianz.sachsen-anhalt.de